

## Unterrichtsbedingungen

### 1. Aufnahme:

Die Aufnahme erfolgt mit Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Es gibt keine festen Aufnahmetermine. Der Einstieg ist grundsätzlich nach Absprache und Kapazitäten jederzeit möglich.

### 2. Dauer/Kündigung

Der Vertrag wird befristet auf die Zeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertragsbeginn wird bei der Anmeldung festgelegt. Der Vertrag endet automatisch nach 364 Tagen (bzw. 365 Tagen bei Schaltjahren) ab Vertragsbeginn, ohne, dass es einer Kündigung bedarf. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Jede Kündigung muss in Textform (schriftlich oder per E-Mail) erfolgen. Wünscht der/die SchülerIn eine Fortsetzung des Unterrichts, so muss für jedes weitere Unterrichtsjahr jeweils ein neuer Unterrichtsvertrag geschlossen werden.

### 3. Schul- und Unterrichtszeiten:

Der Anspruch auf Unterricht beginnt mit beiderseitigem Abschluss des Vertrages zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Unterrichtszeiten finden ausschließlich außerhalb der bayerischen Schulferien und gesetzlichen Feiertagen statt. Der regelmäßige Unterrichtstermin wird bei Vertragsabschluss zwischen der Groove Academy, Enno Strauß und dem Schüler, bzw. dessen gesetzlichem Vertreter einvernehmlich festgelegt. Wünscht der Schüler zu einem späteren Zeitpunkt einen anderen Unterrichtstermin, so bemüht sich die Groove Academy, Enno Strauß darum, einen neuen, passenden Termin anzubieten. Dies kann in Einzelfällen jedoch nicht gewährleistet werden. Das Risiko hierfür trägt der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Die Zahlungsverpflichtung bleibt dadurch unberührt. Sollte der Unterricht aufgrund von Pandemie oder ähnlichen Krisenereignissen nicht in Präsenz erfolgen können, erklärt sich der Schüler oder die Schülerin bzw. dessen gesetzlicher Vertreter ausdrücklich damit einverstanden, den Unterricht auf digitalem Wege online abzuhalten. Die Wahl der Tools wird mit der/dem SchülerIn einvernehmlich abgestimmt. Der Online-Unterricht findet zu den üblichen Unterrichtszeiten statt. Die Umstellung auf Online-Unterricht begründet keine Aussetzung der Zahlungsverpflichtung.

### 4. Gebühren:

Die Unterrichtsgebühr wird als Jahresgebühr berechnet, die zur Herstellung eines gleichmäßigen Zahlungsplanes in zwölf gleichen Monatsraten zu bezahlen ist, aber nur für die Dauer des Vertragsverhältnisses und unabhängig von der Lage der gesetzlichen Feiertage und Ferien. Es werden bei wöchentlicher Unterrichtsfrequenz jährlich mindestens 35 Unterrichtseinheiten erteilt. Finden aufgrund der Ferien- und Feiertagsregelung jährlich weniger als die oben genannten 35 Unterrichtseinheiten statt, so kommt die Groove Academy, Enno Strauß Ihrer Verpflichtung in Form der Durchführung von Workshops, Konzerten o.Ä. nach. Die entsprechenden Termine gibt die Groove Academy, Enno Strauß mit angemessenem Vorlauf vorher bekannt.

Sind mehrere Familienmitglieder in Hauptfächern (Instrumentalunterricht oder Gesangunterricht) angemeldet, kann ein ermäßigter Familientarif ab Antragsdatum zum Monats-Ersten beantragt werden. Die Ermäßigung wird bei mehreren Familienmitgliedern auf die jeweils niedrigere Unterrichtsgebühr angerechnet. Familientarife können nicht rückwirkend beantragt werden. Bei sozialen Härtefällen kann ebenfalls die ermäßigte Gebühr bei der Leitung beantragt werden. Die Höhe der ermäßigten Gebühr kann der jeweils aktuellen Preisliste entnommen werden aber auch individuell vereinbart werden.

Die Groove Academy, Enno Strauß behält sich vor, die Gebühren in angemessenem Rahmen den gegebenen Marktbedingungen unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen anzupassen. Für den Unterricht steht jedem Schüler modernstes Equipment in den Räumen der Schule zur Verfügung. Nicht in den Gebühren enthalten ist das Unterrichtsmaterial wie Noten etc.

Alle monatlichen Gebühren sind jeweils im Voraus zum 01. jeden Monats per SEPA Lastschriftmandat zu begleichen auf das Konto:

Groove Academy, Enno Strauß, Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen  
IBAN: DE 31 7005 4306 0011 156189 BIC: BYLADEM1WOR

Sofern und solange die Gebühren bei Fälligkeit nicht bezahlt werden, besteht kein Anspruch auf Unterricht.

## 5. Unterrichtsausfall:

In den Zeiten der gesetzlichen Schulferien und an Feiertagen (s. Ferien- und Feiertagsordnung in Bayern) findet kein Unterricht statt.

Für Unterrichtsstunden, die ein(e) SchülerIn aus von ihm zu vertretenden Gründen (z.B. auch Krankheit, Urlaub, berufliche/schulische Verhinderung) nicht wahrnimmt, verfällt der Anspruch auf den Unterricht ersatzlos. Die Pflicht zur Bezahlung besteht weiterhin. Eine Unterbrechung des Unterrichts (auch bei Krankheit des/der SchülerIn) kann nur nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist (siehe Ziffer 7) erfolgen. Bei längerer Erkrankung entscheidet die Groove Academy, Enno Strauß nach drei versäumten Stunden auf schriftlichen Antrag mit ärztlichem Attest über die vorzeitige Beendigung des Unterrichtsvertrages.

Entfällt der Unterricht aus von der Groove Academy, Enno Strauß bzw. dessen Lehrkraft zu vertretenden Gründen (z.B. Erkrankung des Dozenten), so wird der Unterricht nachgeholt. Hier können auch Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Bei Ausfall des Unterrichts wegen Verhinderung der Lehrkraft von mehr als 3 Unterrichtsstunden, für die keine Nachholtermine angeboten wurden, werden die entsprechenden Stundengebühren auf Antrag rückvergütet.

## 6. Workshop

Ein Workshop ist ein einmaliges Unterrichtsereignis, das unregelmäßig und in Bezug auf den Inhalt, seine Dauer und die Lehrkraft themenbezogen individuell angeboten wird. Die Workshop-Gebühr kann per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat an die Groove Academy, Enno Strauß bezahlt werden. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn der vollständige Betrag auf dem Konto der Groove Academy, Enno Strauß vor Beginn des Workshops eingegangen ist. Die Anmeldung ist nur für den jeweils gewählten Workshop gültig. Anmeldeschluss ist jeweils 1 Woche vor Beginn des Workshops. Bei einem Rücktritt länger als 14 Tage vor Beginn des Workshops werden auf Antrag 50% der bereits gezahlten Gebühren zurück erstattet. Bei einem Rücktritt kürzer als 1 Woche vor Beginn des Workshops ist die Gebühr zu 100% fällig. Es kann aber vom verhinderten Teilnehmer ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Die Teilnehmerzahlen sind in der Regel begrenzt. Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingangsdatum berücksichtigt.

## 7. Prepaid-Card

Die Prepaid-Card kann per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat an die Groove Academy, Enno Strauß erworben werden und hat ab dem Ausstellungsdatum 1 Jahr Gültigkeit. Der Inhaber hat Anspruch auf 10 Einzelstunden à 45 Minuten in seinem gewählten Fach. Die Termine können flexibel nach vorheriger Absprache vereinbart werden. In der Regel werden Prepaid-Termine auf Randplätze gesetzt. Der Schüler verpflichtet sich, seine Termine innerhalb der Jahresfrist rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Etwaige Resttermine müssen bis 3 Monate vor Ablauf vereinbart werden. Ein Wechsel in ein anderes Fach kann gerne auf Antrag geprüft werden bei freier Kapazität der jeweiligen Fachlehrer. Die Card ist nicht auf eine andere Person übertragbar. Auch bei flexibel vereinbarten Terminen gilt bei Absage des Termins Ziffer 5.

## 8. Datenschutz

Datenschutzbeauftragter ist der Inhaber und Leiter der Groove Academy Enno Strauß. Mit der Anmeldung übergibt der Schüler, die Schülerin und/oder dessen gesetzlicher Vertreter Kontaktdaten wie z.B. die Anschrift, Telefonnummern und E-Mailadressen an die Groove Academy. Diese Daten werden für die Organisation des Unterrichtsgeschehens z.B. für die Terminabstimmung benötigt. Die Datensätze werden in das Musikschulverwaltungsprogramm eingepflegt und auf einem externen Server gespeichert. Die Daten werden nach Vertragsende regelmäßig anonymisiert und nicht aktiv an Dritte weitergegeben.

Der Schüler/die Schülerin oder dessen/deren gesetzlicher Vertreter ist einverstanden, per E-Mail über Neuigkeiten und Angebote der Groove Academy, Enno Strauß informiert zu werden.

## 9. Kopierverbot

Laut Gesetz ist die Vervielfältigung von graphischen Darstellungen von Musik in der Regel verboten. Deshalb ist es allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ausdrücklich untersagt Fotokopien oder ähnliche Abbilder (auch Tabulaturen oder Griffschrift aus dem Internet) von Notenmaterial zu erstellen oder zum Unterricht mitzubringen. Ausnahmen sind von der Lehrkraft selbst erstelltes Unterrichtsmaterial und Originalausgaben.

Sofern eine Musikschullizenz (Rahmenvereinbarung mit der GEMA) zum legalen Kopieren von Noten vorliegt, dürfen Noten in bestimmten Umfang kopiert werden. Kopien dürfen dann nur von der Groove Academy ausgegeben werden.

#### **10. Haftung**

Die Groove Academy, Enno Strauß übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden, die auf den Parkplätzen, im Gebäude und in den Unterrichtsräumen oder während der Wartezeit entstehen. Der Musikunterricht kann mit erheblicher Lautstärkebelastung verbunden sein. Es wird daher empfohlen, im Unterricht und auch beim Üben zu Hause einen Gehörschutz zu verwenden.

#### **11. Mitwirkung der SchülerInnen**

Der Schüler oder die Schülerin verpflichteten sich mit dem Vertragsabschluss dazu, regelmäßig nach der Empfehlung der Lehrkraft zu üben. Auch sollten sich die Schüler nach angemessener Grundausbildung (ca. 2 Jahre Unterricht) darum bemühen, in einem Ensemble mitzuwirken und seine musikalischen Fähigkeiten auch vor Publikum auszuüben. Das Unterrichtsmaterial wie z.B. Noten (nur Originale), Hausaufgabenheft mit Notenlinien, Drum-Sticks, Instrument z.B. eine Gitarre etc. werden vom Schüler oder der Schülerin zu jeder Unterrichtseinheit mitgebracht. Größere Instrumente z.B. Drums oder Keyboard, wie auch Verstärker sind in den Unterrichtsräumen vorhanden und können genutzt werden.

#### **12. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderung bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

Gelesen und akzeptiert: .....

Ort, Datum, SchülerIn / gesetzlicher VertreterIn